

# Amtsblatt

Nummer 3  
69. Jahrgang  
Montag, 14. Januar 2013  
Einzelpreis 1,40 €

## Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten gegen die Weitergabe ihrer Daten aus dem Melderegister

Im Herbst 2013 finden die Landtags- und Bezirkswahl sowie die Bundestagswahl statt. In diesem Zusammenhang weisen wir im Folgenden auf besondere Bestimmungen des Gesetzes über das Meldewesen (Meldegesetz) hin:

Die Meldebehörde darf in den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene Auskunft aus dem Melderegister über Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (Art. 32 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 31 Abs. 1 Satz 1 Meldegesetz).

Die Auskunft umfasst Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften.

Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (Art. 32 Abs. 1 Satz 2 Meldegesetz).

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten zu widersprechen. Eine Begründung hierfür ist nicht erforderlich (Art. 32 Abs. 1 Satz 3 Meldegesetz).

Wer bereits früher einer entsprechenden Weitergabe widersprochen hat, braucht dies nicht erneut zu tun; die Übermitt-

lungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die erstmals von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit der Meldebehörde schriftlich oder persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

• **Bürgerzentrum – Bürgerbüro**

**Stadtmitte**

D.-Martin-Luther-Str. 3,  
93047 Regensburg

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag:  
8.00 Uhr – 16.00 Uhr  
Donnerstag:  
8.00 Uhr – 18.00 Uhr

Telefax: (0941) 507-3889

E-Mail: buergerbuero@regensburg.de

Telefon: (0941) 507-3333

Daneben stehen auch noch folgende weitere Dienststellen für einen persönlichen Kontakt zur Verfügung:

• **Bürgerzentrum – Bürgerbüro Nord**

Brennesstraße 16, 93059 Regensburg

Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag:  
8.30 Uhr – 18.00 Uhr  
Samstag:  
9.00 Uhr – 13.00 Uhr

• **Bürgerzentrum – Bürgerbüro**

**Burgweinting**

Friedrich-Viehbacher-Allee 3,  
93055 Regensburg

Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag,  
Freitag:  
8.30 Uhr – 18.00 Uhr  
Mittwoch:  
8.30 Uhr – 14.00 Uhr  
Samstag:  
9.00 Uhr – 13.00 Uhr

• **Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr – Zulassungsstelle**

Johann-Hösl-Straße 11,  
93053 Regensburg

Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch,  
Freitag:  
7.30 Uhr – 12.00 Uhr  
Dienstag, Mittwoch:  
13.30 Uhr – 15.00 Uhr  
Donnerstag:  
7.30 Uhr – 13.00 Uhr und  
15.00 Uhr – 17.30 Uhr

Regensburg, 7. Januar 2013  
Stadt Regensburg  
Im Auftrag

Dr. Schörnig  
Rechts- und Umweltreferent  
und berufsm. Stadtrat

## **Bekanntmachung**

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);**

**Erteilung der Genehmigung für die Neuerrichtung und den Betrieb eines Gleichstrom-Gegenstrom-Regenerativ-Ofens (GGR Ofen1) zum Brennen von Kalkstein einschließlich Nebeneinrichtungen am Standort Donaustauer Straße 207 in Regensburg**

**Vorhabensträgerin: Firma Walhalla Kalkproduktionsgesellschaft mbH**

Die Stadt Regensburg, Umwelt- und Rechtsamt, erteilte mit Bescheid vom 28.11.2012, Az. Amt 31.4-Gr/ GGR Ofen, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Neuerrichtung und den Betrieb eines Gleichstrom-Gegenstrom-Regenerativ-Ofens (GGR Ofen1) zum Brennen von Kalkstein einschließlich Nebeneinrichtungen.

Gemäß § 10 Abs.7 BImSchG wird die Genehmigung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Der verfügende Teil des Genehmigungsbescheides lautet:**

*Die Walhalla Kalkproduktionsgesellschaft mbH erhält, nach Maßgabe der nachstehenden Ziffer III., die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Gleichstrom-Gegenstrom-Regenerativ-Ofens (GGR-Ofen) zum Brennen von Kalkstein mit einer Produktionsleistung von 480 t Branntkalk/Tag einschließlich Nebeneinrichtungen, auf dem Grundstück in Regensburg, Donaustauer Straße 207, Fl.-Nr.: 994 (anteilig) der Gemarkung Schwabelweis.*

*Die Ofenanlage GGR-Ofen 1 mit Feuerung für Kohlen – und Petrolkoksstäuben und Erdgasfeuerung sowie eingehauster Rohsteinaufgabe umfaßt folgende Nebeneinrichtungen:*

*Brennstoffdosiereinrichtungen (Scheibendosierer) in explosionsgeschützter Ausführung für Kohlen- und Petrolkoksstäube mit Förderluftgebläse, Erdgasversorgung, Verbrennungs- und Kühl- luftgebläse, Abgasanlage mit Gewebefilter und Schornsteinanlage, Förder- und Beschickungs- einrichtungen Hydraulikanlage und elektrische Schaltanlage, Steuer- und Gebläsegebäude, Branntkalk-Siloanlage (4 Silos à 750 t) mit vorgeschaltetem Branntkalk Brecher (Durchsatzleistung maximal 50 t/h) und Feinabsiebung sowie Verladeeinrichtungen für Lkw und die Fördereinrichtungen zum Transport von Ofenstein und Branntkalk.*

**Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides lautet:**

*Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.*

*Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsa-*

*chen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.*

*Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:*

- *Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.*
- *Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.*

Der Genehmigung liegen die mit Genehmigungsvermerk vom 28.11.12 versehenen Planungsunterlagen zugrunde, welche Bestandteil des Bescheides sind.

Der Genehmigungsbescheid ist mit Nebenbestimmungen verbunden. Die Auflagen beinhalten insbesondere Festlegungen zur Luftreinhaltung, zum Lärmschutz, zur Anlagensicherheit, zum Baurecht und zur Eignungsfeststellung, zum Brandschutz, zum Gewässerschutz, zur Abfallentsorgung, zum Naturschutz, zum TEHG (Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz), und allgemeiner Art.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides kann in der Zeit vom **15.01.13** bis einschließlich **29.01.13** beim Umwelt- und Rechtsamt der Stadt Regensburg , Neues Rathaus, Minoritenweg 8 - 10, 1.Stock, Zimmer 1.097, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag bis Mittwoch von	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr und
Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Klagefrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Stadt Regensburg, Umwelt- und Rechtsamt, Minoritenweg 8-10, 93047 Regensburg angefordert werden.

**Hinweise zu Zustellung und Klagefrist:**

- Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt.
- Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Klagefrist beginnt am Tag nach dem Ende der Auslegungsfrist, also am 30.01.13 und endet am 28.02.13.

Regensburg, 19.12.2012

Stadt Regensburg

Umwelt- und Rechtsamt

Im Auftrag

**Rudolf Gruber**

**Ltd. Rechtsdirektor**

## Traditioneller Christkindlmarkt von Do., 28. November 2013 – So., 23. Dezember 2013

Die Stadt Regensburg veranstaltet während der genannten Zeit ihren traditionellen Christkindlmarkt auf dem Neupfarrplatz in Regensburg. Der Regensburger Christkindlmarkt hat überregionale Anziehungskraft. Die Geschäfte müssen von Angebot und Gestaltung traditionell bayerisch orientiert sein. Ihre Bewerbung können Sie bis zum 4. März 2013 (Posteingang) an das Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr, Postfach 11 06 43,

93019 Regensburg, richten. Diese muss immer mittels Formblatt der Stadt Regensburg erfolgen, ansonsten erfolgt keine Bearbeitung. Das Formblatt kann unter [www.christkindlmarkt-regensburg.de](http://www.christkindlmarkt-regensburg.de) heruntergeladen werden oder unter o.a. Adresse mit einem ordnungsgemäß beschrifteten und frankierten Rückkuvert angefordert werden. Die vollständigen Zulassungsbedingungen können im Internet eingesehen werden. Den Bewerbungen ist ein Foto beizulegen.

Das Warenangebot ist konkret aufzulisten. Der Strom- und Platzbedarf ist anzugeben. Bei Speisen und/oder Getränken muss eine verbindliche Angabe der Preise erfolgen. Unvollständige oder verspätet eingehende Bewerbungen nehmen am Auswahlverfahren nicht teil. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Platzes.

### Die Stadt Regensburg

Vergabeamt  
Minoritenweg 8+10  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)  
beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

#### 1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

12 A 147 – Dämm- und Brandschutzarbeiten an techn. Anlagen nach DIN 18421  
13 A 007 – Kanalbauarbeiten

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.ava-online.de](http://www.ava-online.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

#### 2. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

13 A 008 – Lieferung von Möbeln für den Fachbereich Fototechnik für die Städtische Berufsschule II, Regensburg

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

#### 3. Offenes Verfahren nach VOL/A

13 E 003 – Rahmenvertrag über  
Los 1: Betriebsärztliche Betreuung nach ASiG  
Los 2: Vertrauensärztliche Betreuung nach GOÄ für Bedienstete der Stadt Regensburg und Beteiligungsbetriebe

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>.

## Vorankündigung

**Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.ava-online.de](http://www.ava-online.de) sowie [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

#### Auftraggeber:

Stadt Regensburg  
Vergabestelle  
Minoritenweg 8+10  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

---

#### Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.